

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Gemeinschaftsschule West und Oberstufe der Tübinger  
Gemeinschaftsschulen, Erweiterung; Planungsbeschluss -  
Vertagung in die Haushaltsberatungen 2020**

Bezug:

Anlagen:

---

### Beschlussantrag:

Die Entscheidung zum Planungsbeschluss zur Erweiterung der Gemeinschaftsschule West wird in die Haushaltsberatungen für 2020 vertagt

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses am 9. Januar 2020 wurde deutlich, dass für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule West grundsätzlich die Variante A2 (zweigeschossiger Baukörper an der Westbahnhofstraße mit einem Kleinspielfeld auf dem Dach) oder Variante C (viergeschossiger Baukörper am Schleifmühlenweg) in Frage kommen.

Die Schule priorisiert die Variante C. Die Variante A2 wäre aus Sicht der Schule aber auch akzeptabel. Die Verwaltung priorisiert die Variante A2, aufgrund der aller Voraussicht nach wesentlich höheren Baukosten und längeren Bauzeit der Variante C.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des KuBiS zugesagt, bis zur Sitzung des Gemeinderates Erfahrungen aus anderen Städten mit Sportflächen auf Gebäudedächern einzuholen.

## 2. Sachstand

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich mit dem Thema Sportplatz auf dem Dach intensiv auseinandergesetzt. Hierzu hat sie Kontakt mit den Stadtverwaltungen Stuttgart, Esslingen, Berlin und Bautzen aufgenommen. In diesen Städten wurden vergleichbare Projekte umgesetzt.

Nach Auswertungen der Recherchen ist der Betrieb einer Sportfläche auf einem Gebäudedach unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich und sinnvoll. Um eine reibungslose, dauerhafte, beschwerdefreie und attraktive Nutzung zu ermöglichen, sind folgende Rahmenbedingungen umzusetzen.

Grundsätzlich erforderlich

- Lärmschutz an Toren und Zaun, um Störungen der Nachbarschaft zu minimieren
- Aufzug wg. Barrierefreiheit, Transporte von Geräten, Materialien, Krankentransport

für den Betrieb während der Schulzeit erforderlich

- Aufsicht mit Blick auf die Sportfläche auch während der Pausen

für den außerschulischen Betrieb erforderlich

- täglicher Schließdienst in den Abendstunden, Wochenenden und Ferien

für die Attraktivität der Sportfläche wünschenswert

- Beleuchtung/Flutlicht für eine Nutzung in den Abendstunden
- attraktive, breite Außentreppe, die auch zum Sitzen einlädt

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung priorisiert auf der Grundlage der Recherchen Auswertung und nach Abwägung aller Faktoren und Umstände die Lösung A2 (Sportplatz auf dem Gebäudedach der Mensa). Sowohl der Betrieb während der Schulzeit (Sportstunde und Pausennutzung) als auch außerschulische Nutzungen an Nachmittagen, Abenden, Wochenenden und Schulferien wären unter Einhaltung der Aufsicht (während der Schulzeit) und Schließdienste (außerhalb der Schulzeit) möglich.

Die Debatte im Kubis hat der Verwaltung gezeigt, dass die Abwägung zwischen den Mehrkosten und der längeren Bauzeit auf der einen Seite und der Erwartung der Schule auf der anderen Seite ein schwieriger Abwägungsprozess sein wird. Da es um einen siebenstelligen Betrag geht, hält die Verwaltung es für erforderlich, diese Mehrausgabe im Kontext der Haushaltsberatungen zu bewerten. Eine Entscheidung am Tag der Einbringung des Haushaltes erlaubt es dem Gemeinderat nicht, finanzielle Prioritäten unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen zu bilden.